



An den Grossen Rat

17.5009.02

PD/P175009

Basel, 12. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

## Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend „Umbau Binningerstübli“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Anfragebeantwortung "Umbau Grossratskäffeli" hat die Regierung deklariert, dass das Binningerstübli nicht in ein Personalcafe, sondern in einen funktionalen, zeitgemässen Sitzungsraum umgestaltet werden soll. Dabei scheint - analog dem Umbau Grossratskäffeli - einiges schief gegangen zu sein: Mangelhafte Klärung der Nutzung und der damit verbundenen Anforderungen, mangelhafte Bauführung, höhere Kosten als geplant.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Grosse Rat als Nutzer vor dem Umbau miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vor dem Umbau die zukünftige Nutzung definitiv geklärt, inklusive Anforderungen an Ausstattung mit Steckdosen, Vernetzung, Schallschutz, Klimatisierung, Beleuchtung etc.?
3. Wer war für die Bauführung zuständig?
4. Trifft zu, dass die beteiligten Ausführenden mehrfach mit geänderten Anforderungen konfrontiert wurden, dies unter Zeitdruck und unter - offenbar teils stossendem - Druck, die veränderten Arbeiten zu denselben Kosten wie offeriert auszuführen?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Umbau?
6. Erfüllt der Umbau Binningerstübli die Erwartungen?

Patrick Hafner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Grosse Rat resp. der Parlamentsdienst wurde im Rahmen des Nutzausschusses „Projekt Mehrzweckraum“ in den Umbau miteinbezogen. Dem Nutzausschuss gehörten der Vizestaatsschreiber und Regierungssprecher, der Generalsekretär Präsidialdepartement, der damalige Gebäudeverantwortlicher Rathaus, Bau- und Verkehrsdepartement, die II. Ratssekretärin und der Leiter Dienste & Anlässe, Staatskanzlei an. Der Nutzausschuss hat die Nutzerbedürfnisse formuliert und das Bauprojekt auf diese hin überprüft.
2. Ja, im Rahmen des Bauprojekts. Die Baukommission, Projektleitung, Nutzausschuss „Projekt Mehrzweckraum“ und Projektunterstützung waren beteiligt. Die operativen Nutzerbedürfnisse, auch die technischen, wurden im Nutzausschuss detailliert aufgenommen. Der Rahmen der Möglichkeiten wurde dabei bestimmt durch die zur Verfügung stehenden Mittel und die Vorgaben des Denkmalschutzes. Insbesondere die Verwendung als Medienraum (so

auch die heutige Raumbezeichnung) verlangte detaillierte Absprachen und Abklärungen. Auch die Prozesse und Benutzungsregeln mussten definiert werden.

3. Für die Bauführung war die durch die Architekten Miller & Maranta beauftragte Eigenmann Partner GmbH (heute Büro für Bauökonomie AG Luzern Basel) zuständig.
4. Der zeitliche Druck war durch das betriebsbedingte, enge Zeitfenster für die Arbeiten entstanden. Ziel war es, baubedingte Nutzungseinschränkungen und Betriebsstörungen im Rathaus, soweit möglich zu vermeiden. Der Zeitbedarf für die Umsetzung der Arbeiten war raumbedingt grösser als geplant bzw. erwartet. Die beteiligten Unternehmer haben ein bemerkenswertes Engagement zur Erreichung der Terminvorgaben gezeigt, was unsere grosse Anerkennung findet. Alle Arbeiten wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geleistet. Die Vergütung der Leistungen erfolgte gemäss den von den Unternehmen offerierten Preisen. Die Unternehmer waren über die engen Vorgaben informiert.
5. Das Projekt ist derzeit in Abrechnung, es wird im Rahmen der bewilligten Kreditvorgabe geschlossen.
6. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen – der Raum ist seit wenigen Wochen in Betrieb – erfüllt er die Nutzerbedürfnisse.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin